

tionen gehöre, auf welche das Einquartierungsgesetz<sup>5</sup> sich beziehe, stehe der Einstellung der fraglichen Post in das gemeinsame Budget kein Bedenken entgegen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 9. Mai 1893. Franz Joseph.

## Nr. 64 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 21. April 1893

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (22. 4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle (23. 4.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (24. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (24. 4.), der k. k. Finanzminister Steinbach (o. D.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Tisza (23. 4.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (27. 4.), der k. u. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Fehr.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat v. Khu.

Gegenstand: Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1894.

KZ. 25 – RMRZ. 380

Protokoll des zu Wien am 21. April 1893 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er zunächst den Voranschlag des gemeinsamen Kriegsministeriums zur Sprache bringt.

Der k. u. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer weist darauf hin, daß die Zusammenstellung des Voranschlages mit genauer Berücksichtigung der in den letzten Ministerkonferenzen<sup>1</sup> gefaßten Beschlüssen erfolgt sei. In den in den Händen der Konferenzteilnehmer befindlichen Darstellungen seien die Anträge der Kriegsverwaltung für das Ordinarium und Extraordinarium detailliert aufgeführt und ermöglichen die denselben beigefügten Besprechungen eine vollkommene Einsicht in die Motive, welche die Kriegsverwaltung bei Stellung ihrer Anträge geleitet haben. Die postenweise Besprechung dieser Anträge gibt dem Reichskriegsminister Anlaß, diese Begründung noch weiter auszuführen und mit Bezug auf Anfragen aus dem Schoße der Konferenz zu erläutern.

<sup>5</sup> GA. XXXVI vom Jahre 1879 über die Einquartierung der gemeinsamen Armee (Kriegsmarine) und der Landwehr. MAGYAR TÖRVÉNYTÁR 1879–1880 148–178.

<sup>1</sup> GMR. v. 2. 2. 1893, RMRZ. 377, GMR. v. 19. 2. 1893, RMRZ. 378 und GMR. v. 28. 3. 1893, RMRZ. 379.

Bei Post 8 des Ordinariums gibt der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle seinen Bedenken Ausdruck, daß das dort präliminierte Mindererfordernis bei den Naturalienpreisen kaum realisiert werden dürfte und daß dann das Gesamtbudget des Reichskriegsministeriums um die als Ersparung präliminierte Summe von 663 559 fl. sich erhöhen würde. Indem man eine so unsichere Summe in den Kalkül aufnehme und die betreffende Summe, ohne daß deren Eingang durch die präliminierte Ersparung auch wirklich sichergestellt sei, für eine andere Ausgabe verwende, zerstöre man die Festigkeit des Programmes für die nächsten Jahre, auf welche die Finanzminister bei ihrer Zustimmung zu dem Programm annehmen konnten, rechnen zu können.

Der k. u. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun gibt die Aufklärung, daß die fraglichen Summen ganz genau nach den von den Delegationen vorgeschriebenen Berechnungsmodalitäten festgestellt wurden und überdies bei der Höhe der angenommenen Preise, welche Redner exemplifiziert, nicht die Hoffnung ausgeschlossen sei, daß die Verpflegsmaterialien auch wenigstens nahezu zu den in Aussicht genommenen Preisen beschafft werden könnten.

Bei der Mehrforderung für die Beschaffung der inneren Einrichtung für neue oder adaptierte Kasernen etc. regt der kgl. ung. Ministerpräsident die Frage an, ob bei der fortwährenden Erhöhung dieser Posten und der Fruchtlosigkeit der wiederholt zur Besserung der bezüglichen Normen entsendeten Kommissionen es sich nicht empfehlen würde, allen Weiterungen dadurch ein Ende zu machen, daß in einer gemeinsamen Ministerkonferenz endgiltig die Prinzipien für die Änderung der bezüglichen Normen festgestellt würden, auf Grund deren dann die bezüglichen neuen Normen auszuarbeiten wären.

Diese Anregung findet allgemeine Zustimmung in der Konferenz.

In betreff der Gesamtziffer der Anträge macht der k. k. Finanzminister Steinbach darauf aufmerksam, daß es in der Delegation möglicherweise auffallen werde, daß die Mehranforderungen für das Heeresbudget sowohl als für das Marinebudget runde Summen ergeben.

Die Konferenz einigt sich dahin, daß falls eine solche Anfrage gestellt werden sollte, dieselbe dahin zu beantworten wäre, daß dies eine Folge der getroffenen Vereinbarungen mit den beiderseitigen Finanzministern über die vorzunehmenden Abstriche in den Budgets sei.

Es wird sohin ganz entsprechend den Anträgen der Kriegsverwaltung das Gesamterfordernis des Heeres für das Jahr 1894 festgestellt, u. zw.

Ordentliches Erfordernis mit	112 427 263 fl.
Außerordentliches Erfordernis mit	14 576 565 fl.
Okkupationskredit mit	3 610 000 fl.
	<hr/>
Summe des Voranschlages	130 613 828 fl.
Hiezu ein Betrag von	2 427 263 fl.

welcher dem gemeinsamen Kriegsministerium in Übereinstimmung mit den in der letzten Konferenz gefaßten Beschlüssen gegen seinerzeitige Rückzahlung zur Verfügung gestellt wird.

Es wird hierauf in die Besprechung des Voranschlages der Kriegsmarine

eingegangen, die Fortsetzung der bezüglichen Beratungen sowie der Verhandlung über die übrigen Voranschläge jedoch einer für morgen 2 Uhr in Aussicht genommenen Konferenz vorbehalten.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Budapest, 4. Mai 1893. Franz Joseph.

## Nr. 65 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 22. April 1893*

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (27. 4.), der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle (5. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (28. 4.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (28. 4.), der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb (o. D.), der k. k. Finanzminister Steinbach (30. 7.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Graf Tisza (30. 4.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (2. 5.), der k. k. Sektionschef Ritter v. Röckenzaun, der k. k. Marinegeneralkommissär Fehr.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Der Voranschlag über die gemeinsamen Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie pro 1894.

KZ. 27 – RMRZ. 381

Protokoll des zu Wien am 22. April 1893 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende bringt den Voranschlag der Marine zur Beratung.

Gegen die Anforderungen für das Präliminare pro 1894 wird von keiner Seite ein Bedenken erhoben, dagegen wird seitens des kgl. ung. Ministerpräsidenten Wekerle und des k. k. Finanzministers Steinbach der Wunsch ausgesprochen, daß für die Deckung der Beträge von 10 000 fl. und 265 400 fl., welche die Marineverwaltung in der Form von Nachtragskrediten pro 1892 und 1893 anzusprechen beabsichtigt, in anderer Weise Vorsorge getroffen werde, um die Notwendigkeit zu vermeiden, wegen dieser relativ nicht hohen Summe nicht nur an die Delegationen, sondern auch mit besonderen Gesetzesvorlagen an die Legislativen selbst herantreten zu müssen.

Die Konferenz einigt sich mit Zustimmung des k. u. k. Marinekommandanten, von der Einbringung der Nachtragskredite ganz abzusehen, und wird zur Deckung der in Rede stehenden Forderungen nachstehende Modalität akzeptiert.

Der Betrag von 175 000 fl. für Anschaffung von Kohlen und Maschinenbetriebsmaterialien Sr. Majestät Schiffes „Kaiserin Elisabeth“ und der Betrag von 50 000 fl. für den Rammkreuzer „Kaiserin Elisabeth“ werden in der Schlußrechnung des betreffenden Jahres als Überschreitung zu verrechnen und zu begründen sein.